

Stadt Hildburghausen

17.04.2012

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

367/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

| Sitzung | Status | Datum | Abstimmung: |
|---------------------------------|------------|------------|------------------------|
| Stadtplanungs- und Bauausschuss | öffentlich | 08.05.2012 | Ja: 7 Nein: - Enth.: - |
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 13.06.2012 | Ja: 7 Nein: - Enth.: - |
| Stadtrat | öffentlich | 27.06.2012 | Ja: Nein: Enth.: |

Bezeichnung der Vorlage:

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Hegerweg für die Grundstücke Fl.- Nr. 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zur Ergänzungssatzung Hegerweg für die Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards vom 12.04.2012.
Teil A – Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange (Pkt. A 1 bis Pkt. A 20)
Teil B – Stellungnahmen der Bürger (Pkt. B 0)
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen (Teil A des Abwägungsprotokolls) sowie die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger (Teil B des Abwägungsprotokolls) hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teil A:

Berücksichtigt wird die Stellungnahme von

1. E-ON Thüringer Energie AG vom 27.10.2011
3. Kabel Deutschland vom 29.10.2011
4. WAVH vom 06.06.2011 und 20.10.2011
5. Fernwasserversorgung Südthüringen vom 03.11.2011
6. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie, Außenstelle Steinsburg vom 15.11.2011
11. Landesamt für Vermessung u. Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden vom 14.11.2011
- 13.1. Landratsamt, Bauamt vom 15.11.2011

- 13.2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde vom 15.11.2011
- 13.3. Landratsamt, Immissionsschutzbehörde vom 15.11.2011
- 13.4. Landratsamt, Untere Wasserbehörde vom 15.11.2011
- 13.5. Landratsamt, Untere Abfallbehörde vom 15.11.2011
- 13.6. Landratsamt, Untere Denkmalbehörde vom 15.11.2011
- 13.7. Landratsamt, Brandschutz vom 15.11.2011
- 13.8. Landratsamt, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde vom 27.10.2011
14. Landratsamt, Gesundheitsamt vom 02.11.2011
15. Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 20.10.2011
17. Gemeinde Gleichamberg vom 25.10.2011
19. Stadt Schleusingen vom 27.10.2011
20. Gemeinde Auengrund vom 02.11.2011

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von

2. Deutsche Telekom
- 13.9. Landratsamt Amt für Straßenverkehr, SB Kommunalentwicklung
16. Gemeinde Straufhain
18. Gemeindeverwaltung Veilsdorf

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

-

Nicht am Verfahren beteiligt waren

7. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und
Kunstdenkmalpflege
8. Straßenbauamt Südwestthüringen
9. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen
10. Landwirtschaftsamt Hildburghausen
12. Thür. Forstamt

Teil B

Während der einmonatigen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen von Bürgern vorgebracht.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

| | | | |
|------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> gez. |
| <hr/> Bürgermeister Harzer | <hr/> zust. Amtsleiter Olaf Schulz | <hr/> Kämmerei Lissy Carl-Schumann | <hr/> Justiziar Wolfgang Schwarz |

Begründung:

Mit Beschluss- Nr.: 165/2011 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 21.09.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards beschlossen. Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss- Nr.: 205/2011 vom 21.09.2011 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt. (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 01.11. bis 05.12.2011 öffentlich aus.

Parallel dazu wurden die berührten Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Abwägungsprotokoll vom 12.04.2012

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Amt 60
Sitzungsdienst
Büro 01
LRA- Bauleitplanung**